

## Warum die Berufsgenossenschaft eine Sexualassistentin bezahlen muss

Stand: 15.08.2022 | Lesedauer: 5 Minuten



Von **Frederik Schindler**  
Politikredakteur



Eine speziell ausgebildete Prostituierte mit einem körperlich und geistig behinderten Mann

Quelle: picture alliance / dpa

Ein Gericht hat entschieden, dass die Unfallversicherung einem schwerbehinderten Mann die Kosten für eine Sexualassistentin erstatten muss – eine auf behinderte Menschen spezialisierte Prostituierte. Sex sei Voraussetzung für soziale Eingliederung. Was folgt daraus?

**M**itarbeiter von Alten- und Pflegeheimen kennen viele Erlebnisse, bei denen sexuelle Wünsche der Bewohner eine Rolle spielen. Sie erzählen von einem Bewohner, der einer Pflegerin beim Waschen sagt: „Rubbel mich doch unten etwas kräftiger, das ist so schön.“ Von einem Bewohner, der fragt: „Kannst du heute Abend zum Kuscheln kommen? Ich gebe dir auch Geld dafür.“ Oder von einer beeinträchtigten Frau, die nackt über den Flur ruft: „Ich will ficken!“

Solche Vorfälle stören den Ablauf in der Einrichtung und können auch sexuelle Belästigung oder Nötigung darstellen (</regionales/hamburg/article238980611/Sexuelle->

[Uebergriffe-Wenn-aeltere-Frauen-ihre-jungen-Pfleger-belaestigen.html](#)). Stephanie Klee arbeitet als Sexualassistentin, also als Prostituierte für alte, pflegebedürftige und behinderte Menschen. Sie nennt sich selbst „Sexarbeiterin“. Und kommt meist dann in die entsprechenden Einrichtungen, wenn Bewohner bereits auffällig geworden sind.

Klee sagt: „Sexualität von alten Menschen darf kein Tabu sein und sollte in der Ausbildung von Pflegekräften behandelt werden. Nicht erst dann, wenn es zu einem Notfall kommt.“

Auf der Homepage der 60-Jährigen heißt es: „Wir können uns vertrauensvoll und intim unterhalten, über Fantasien sprechen, kuscheln, massieren und auch Geschlechtsverkehr haben.“ Der Ansatz ihrer Arbeit basiere auf den Menschenrechten ihrer Klienten.

Mit der [Sexualassistenz für behinderte Menschen \(/vermishtes/article131901650/Wie-Prostituierte-den-Sex-mit-Behinderten-lernen.html\)](#) hat sich im Juli das Sozialgericht Hannover beschäftigt. Und ein überraschendes [Urteil \(https://sozialgericht-hannover.niedersachsen.de/presse/presseinformationen/kostenubernahme-fur-sexualassistenz-nach-schweren-arbeitsunfallverletzungen-213604.html\)](#) gesprochen: Die Berufsgenossenschaft muss die Kosten eines Klägers für Sexualassistentinnen übernehmen. Der 1983 geborene Kläger erlitt 2003 auf dem Weg zur Arbeit einen schweren Autounfall. Weiterhin bestehen schwere Sprachstörungen, eine erhebliche Einschränkung der Bewegungsfähigkeit sowie Hilfsbedürftigkeit bei alltäglichen Tätigkeiten.

## **Urteil: Selbstbestimmte Sexualität wichtig für „soziale Eingliederung des Menschen mit Behinderung“**

Zwischen März 2016 und Februar 2018 hatte die Berufsgenossenschaft, also die gesetzliche Unfallversicherung, dem Mann auf Antrag „als Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ ein persönliches Budget für „Sexualbegleitung durch zertifizierte Dienstleisterinnen“ bewilligt – den Folgeantrag aber abgelehnt, wie das Gericht mitteilte. Leistungen zur Befriedigung des Sexualtriebs fielen nicht in den Bereich der Heilbehandlung oder Pflege, argumentierte die Berufsgenossenschaft. Wenn Prostituierte sexuelle Bedürfnisse befriedigten, erleichtere dies nicht die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft.

Das Unfallopfer klagte – [und bekam nun recht \(/regionales/niedersachsen/article239915985/Schwerer-Arbeitsunfall-](#)

[Sexualassistentenz-muss-bezahlt-werden.html](#)). Leistungen zur sozialen Teilhabe „sollten auch das gestörte seelische Befinden des Behinderten verbessern und sein Selbstbewusstsein stärken“, so das Gericht. Sexuelle Bedürfnisse könnten für die persönliche Entwicklung und das seelische Befinden eine große Rolle spielen. Damit sei eine selbstbestimmte Sexualität „Voraussetzung für eine wirksame und gleichberechtigte Teilhabe und soziale Eingliederung des Menschen mit Behinderung“.

Sexualassistentin Stephanie Klee ist von diesem Urteil begeistert. „Mit jedem Kunden und mit jeder Kundin erlebe ich ganz deutlich, wie sehr das Ausleben von Körperlichkeit und Sexualität Einfluss auf die Anteilnahme am Leben hat.“ Etwa demenziell erkrankte Menschen könnten in Pflegeheimen wenig Einfluss auf einen selbstbestimmten Tagesablauf nehmen. „Wenn sie auch mal Arm in Arm über den Gang laufen oder gar Sexualität erleben können, blühen sie auf“, so Klee, die seit 40 Jahren in unterschiedlichen Segmenten der Prostitution arbeitet.

Als Sexualassistentin besuche sie einen Kunden zwischen drei- und zehnmal. Dann sei das Sexualbedürfnis meist gestillt. „Einige Herren habe ich aber auch schon bis zum Tod besucht.“

Auf ihrer Homepage spricht Klee von einem „Recht auf Sexualität ([/politik/video160969591/Gruene-fordern-Sex-auf-Rezept.html](#))“, das ein Grundrecht und Bestandteil der Menschenwürde sei. Sie bezieht sich damit auf die Weltgesundheitsorganisation, nach der die sexuelle Gesundheit nur erlangt und erhalten werden könne, „wenn die sexuellen Rechte aller Menschen geachtet, geschützt und erfüllt werden“.

## **Ein „Recht auf Sex“ sei eine große Gefahr, sagen andere**

Ein vermeintliches „Recht auf Sex“ hält die Autorin und frühere Prostituierte Huschke Mau ([/vermishtes/plus231965517/Eine-Ex-Prostituierte-und-ihr-Problem-mit-den-Lifestyle-Linken.html](#)) für eine große Gefahr. „Es gibt ein Recht auf die eigene Sexualität. Aber es gibt kein Recht, dass einem jemand dafür zur Verfügung gestellt wird.“ Mau stört sich daran, dass im Urteil die Rede von selbstbestimmter Sexualität ist. „Die Prostituierte hat zu liefern. Ob sie selbst Lust darauf hat, ist völlig egal. Das ist mittelalterlicher Sex und hat mit Selbstbestimmung nichts zu tun.“

Sie sagt: Wenn ein einklagbares Recht entstehe, dass sexuelle Bedürfnisse befriedigt werden, müsse man darüber sprechen, was passiere, wenn dafür niemand freiwillig bereitstehe. „Wollen wir das wirklich als Recht verbiefen? Wollen wir, dass die Gemeinschaft dafür zahlen muss, dass Männer sich Frauen kaufen können?“ Mau erinnert daran, dass Vergewaltigung in der Ehe (</debatte/kommentare/plus225124487/Gewalt-in-der-Ehe-Wenn-Vergewaltigung-kein-Verbrechen-mehr-ist.html>) bis 1997 höchstens als Nötigung strafbar war. „Ein Recht auf Sex ist rückwärtsgewandt und frauenverachtend. Wir brauchen es nicht noch einmal.“

Huschke Mau ist sicher, dass die allermeisten Prostituierten unter Druck und Zwang handeln. Und auch die Frauen, die angeben, freiwillig in der Sexindustrie zu arbeiten, seien massiver Gewalt ausgesetzt. „Ein Freier, der eine Prostituierte misshandelt oder gar umbringt, fragt nicht vorher, ob sie das freiwillig macht.“

Einen Unterschied zwischen sogenannter aktiver Sexualassistenz (Geschlechtsverkehr) und anderen Segmenten der Prostitution will Mau nicht machen. „Das ist Prostitution für einen bestimmten Kreis von Freiern, für Männer mit Beeinträchtigung“, sagt sie. Gegen passive Sexualassistenz hat Mau hingegen nichts einzuwenden. Darunter versteht man etwa sexuelle Aufklärung und Beratung für Menschen mit Behinderung oder das Entkleiden eines Paares für sexuellen Kontakt. „Das ist Hilfe zur Selbstermächtigung“, sagt sie. „Es ist etwas völlig anderes, zwei körperlich schwer beeinträchtigten Menschen dabei zu helfen, Sex zu haben, oder eine Prostituierte zu bestellen.“

Im Bundestag hat die ehemalige Prostituierte mit der Sozialdemokratin Leni Breymaier (</politik/deutschland/article202000418/Prostitution-Vorstoss-fuer-Nordisches-Modell-ist-umstritten.html>) eine Fürsprecherin. Die Entscheidung des Sozialgerichts Hannover impliziere, dass Menschen mit Behinderungen keine sexuellen Beziehungen eingehen könnten, sagt die familienpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. „Nach 20 Jahren Liberalisierung der Prostitution hat sich die Auffassung, dass Sexualität nicht den Bedürfnissen beider Partner gerecht werden muss, auch bis in Teile der Gerichtsbarkeit verfestigt.“

**„Kick-off Politik“ ist der tägliche Nachrichtenpodcast von WELT. Das wichtigste Thema analysiert von WELT-Redakteuren und die Termine des Tages. Abonnieren Sie den Podcast unter anderem bei Spotify (<https://open.spotify.com/show/5YJ9twWCs7n3TWY1v9qCND>),**

**Apple Podcasts** (<https://podcasts.apple.com/de/podcast/kick-off-politik/id1584780171>), **Amazon Music** ([https://music.amazon.de/podcasts/301a2b98-059b-4c75-84cd-d7f12a072607/KICKOFF-POLITIK?ref=dm\\_sh\\_DJg0sEabHwpV0f8wc9yZuPh8v](https://music.amazon.de/podcasts/301a2b98-059b-4c75-84cd-d7f12a072607/KICKOFF-POLITIK?ref=dm_sh_DJg0sEabHwpV0f8wc9yZuPh8v)) ***oder direkt per RSS-Feed.***

---

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/240448449>